

## Kleine Anfrage 856

der Abgeordneten Fabian Jank (AfD-Fraktion) und Lena Kotré (AfD-Fraktion)

an die Landesregierung

### **Beschäftigung des Linksextremisten K. B.\* bei der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten**

Nach öffentlich zugänglichen Quellen ist K. B.\* u. a. als wissenschaftlicher Volontär<sup>1</sup> bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter für die Gedenkstätte Sachsenhausen tätig.<sup>2</sup> Die Gedenkstätte Sachsenhausen wird von der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, einer von Land und Bund kofinanzierten Stiftung öffentlichen Rechts, getragen.<sup>3</sup> Im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit trat K. B.\* als Mitorganisator wissenschaftlicher Tagungen (z. B. Projektkoordinator der Internationalen Konferenz zur Geschichte und Erinnerung der nationalsozialistischen Konzentrationslager),<sup>4</sup> als Ansprechpartner der Gedenkstätte für Teilnehmer akademischer Seminare und internationaler Sommeruniversitäten (z. B. der FernUni Hagen oder der European Summer University Ravensbrück 2023)<sup>5</sup> sowie als Mitverfasser von Publikationen der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (z. B. Autorschaft im von A. D.\* herausgegebenen Sammelband Nationalsozialistische Konzentrationslager – Geschichte und Erinnerung)<sup>6</sup> in Erscheinung.

---

<sup>1</sup> Vgl. Webseite Gedenkstättenforum zu „Das ‚Netzwerk Zeitgeschichte‘: Gedenkstätten, Forschung und Zivilgesellschaft gemeinsam stärken“ (K. B.\*, P. H.\*, H. S.\*), <https://www.gedenkstaettenforum.de/aktivitaeten/gedenkstaettenrundbrief/detail/das-netzwerk-zeitgeschichte-gedenkstaetten-forschung-und-zivilgesellschaft-gemeinsam-staerken>, abgerufen am 16.01.2026.

<sup>2</sup> Vgl. Webseite des Institut für Zeitgeschichte München-Berlin zu „Ehemalige Fellows des Zentrums 2024“, <https://www.ifz-muenchen.de/zentrum-fuer-holocaust-studien/fellowships/ehemalige-fellows-2024>, abgerufen am 16.01.2026.

<sup>3</sup> Vgl. Konzept der Landesregierung „Geschichte vor Ort: Erinnerungskultur im Land Brandenburg für die Zeit 1933 bis 1990“ (Drucksache 4/7529), S. 17 f., [https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w4/drs/ab\\_7500/7529.pdf](https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w4/drs/ab_7500/7529.pdf), abgerufen am 16.01.2026.

<sup>4</sup> Vgl. Gedenkstättenrundbrief Nr. 204 (12/2021) der Stiftung Topografie des Terrors, S. 35, [https://www.gedenkstaettenforum.de/fileadmin/user\\_upload/Aktivitaeten/Rundbrief/Rundbriefe\\_PDF/ganze\\_Rundbriefe/GedenkstaettenRundbrief\\_204.pdf](https://www.gedenkstaettenforum.de/fileadmin/user_upload/Aktivitaeten/Rundbrief/Rundbriefe_PDF/ganze_Rundbriefe/GedenkstaettenRundbrief_204.pdf), abgerufen am 16.01.2026.

<sup>5</sup> Vgl. Webseite FernUni-Hagen zu „Ein Seminar zur Reflexion über das deutsche Konzentrationslagersystem und seine Erinnerungskultur“, [https://www.fernuni-hagen.de/geschichte/lg4/aktuelles/Seminar\\_Janine\\_Fubel.shtml](https://www.fernuni-hagen.de/geschichte/lg4/aktuelles/Seminar_Janine_Fubel.shtml) abgerufen am 16.01.2026, abgerufen am 16.01.2026 und Webseite Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück zu „Save the Date! European Summer University Ravensbrück 2023“, <https://www.ravensbrueck-sbg.de/en/news/save-the-date-european-summer-university-ravensbrueck-2023/>, abgerufen am 16.01.2026.

<sup>6</sup> Vgl. A. D.\* u. a. (Hrsg.): Nationalsozialistische Konzentrationslager. Geschichte und Erinnerung, <https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-143492>, abgerufen am 16.01.2026.

Eingegangen: 21.01.2026 / Ausgegeben: 26.01.2026

Für die von der „The Wiener Holocaust Library“ veranstalteten internationalen Konferenz „Beyond Camps and Forced Labour“ in London vom 7. bis 9. Januar 2026 war K. B.\* in seiner Rolle als Mitarbeiter der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten als Sprecher angekündigt.<sup>7</sup>

Darüber hinaus liegen Anhaltspunkte für die Zugehörigkeit K. B.\* zu besonders gewaltbereiten Gruppen der linksextremen Szene vor. Am 12. Januar 2026 wurden K. B.\* und ein Mittäter wegen gefährlicher Körperverletzung vor dem Berliner Amtsgericht Tiergarten zu jeweils eineinhalb Jahren Haft auf Bewährung verurteilt.<sup>8</sup> Gemeinsam mit mindestens einem weiteren Mittäter sollen die beiden Männer im April 2024 einen mutmaßlichen Rechtsextremisten in dessen Hausflur maskiert und mit einem Hammer bewaffnet attackiert haben.<sup>9</sup> Der Tat sei eine intensive Planung vorausgegangen. Die Angeklagten hätten sich „bewusst über das staatliche Gewaltmonopol erhoben“ und den „Grundsatz der Gewaltfreiheit der politischen Auseinandersetzung missachtet“, sagte der Vorsitzende Richter.<sup>10</sup> Das Medium Tagesspiegel bezeichnet K. B.\* als „Linksradikale[n]“.<sup>11</sup>

Die Vorgehensweise, insbesondere das Auflauern im privaten Wohnumfeld des Opfers, sowie die offenbar geplante Tatausführung erinnern an das Vorgehen der sogenannten „Antifa Ost“ – in Anlehnung an ihr bevorzugtes Tatmittel auch „Hammerbande“ genannt –, die ihre Mitglieder u. a. aus der Region Berlin/Brandenburg rekrutiert und von der US-Administration als Terrororganisation eingestuft wird.<sup>12</sup>

Im Bundesverfassungsschutzbericht 2024 wird der Modus Operandi dieser Gruppe und ihrer Nachahmungstäter wie folgt beschrieben:

---

<sup>7</sup> Vgl. Webseite der Finkelstein Stiftung zu „Beyond Camps and Forced Labour“, <https://finkelstein-foundation.bayer.com/de/beyond-camps-and-forced-labour>, abgerufen am 16.01.2026 und <https://wienerholocaustlibrary.org/wp-content/uploads/2025/12/Speaker-biographies-long.pdf>, abgerufen am 16.01.2026.

<sup>8</sup> Vgl. Welt-Online v. 12.01.2026 zu „Überfall auf Neonazi: Angeklagte erhalten Bewährungsstrafen“, <https://www.welt.de/regionales/berlin/article696529aa8750ae32f087aceb/ueberfall-auf-neonazi-angeklagte-erhalten-bewaehrungsstrafen.html>, abgerufen am 16.01.2026.

<sup>9</sup> Vgl. Tagesspiegel-Online v. 08.12.2025 zu „Blutspur durch Prenzlauer Berg: Linke überfielen Neonazi zu Hause, der stach zu – so lief der erste Prozesstag“, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/messerangriff-in-prenzlauer-berg-neonazi-und-linksextreme-beschuldigen-sich-vor-gericht-gegenseitig-15030544.html>, abgerufen am 16.01.2026.

<sup>10</sup> Vgl. Welt-Online v. 12.01.2026 zu „Überfall auf Neonazi: Angeklagte erhalten Bewährungsstrafen“, <https://www.welt.de/regionales/berlin/article696529aa8750ae32f087aceb/ueberfall-auf-neonazi-angeklagte-erhalten-bewaehrungsstrafen.html>, abgerufen am 16.01.2026.

<sup>11</sup> Vgl. Tagesspiegel-Online v. 15.12.2025 zu „„Sie haben uns vermutlich das Leben gerettet“: Angeklagte Linksradikale bedanken sich bei Berliner Polizisten“, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/sie-haben-uns-vermutlich-das-leben-gerettet-angeklagte-linksradikale-bedanken-sich-bei-berliner-polizisten-15053777.html>, abgerufen am 16.01.2026.

<sup>12</sup> Vgl. Webseite des US-Außenministeriums zu „Designations of Antifa Ost and Three Other Violent Antifa Groups“, <https://www.state.gov/releases/office-of-the-spokesperson/2025/11/designations-of-antifa-ost-and-three-other-violent-antifa-groups>, abgerufen am 16.01.2026.

„Für gewaltorientierte Linksextremisten gelten auch schwerste Angriffe auf Menschen im ‚antifaschistischen Kampf‘ als legitim und erforderlich. Einzelne besonders gewaltbereite Gruppen greifen in wechselnder Zusammensetzung immer wieder gezielt selbst definierte ‚Faschisten‘ an. Die sehr planvoll ausgeführten Attacken gleichen sich in Vorgehensweise und Ablauf: Die verummten Angreifer überfallen ihre Opfer unvermittelt und sind dabei meist deutlich in der Überzahl. Zunächst bringen sie die angegriffene Person zu Boden, um sie dann in dieser hilflosen Position mit Tritten und Schlägen zu attackieren. Häufig setzen Linksextremisten Tatmittel wie Hämmer und andere Schlagwerkzeuge oder auch Reizgas ein. Dabei schlagen und treten sie auch gezielt gegen den Kopf. Die Angriffe finden oft in der Öffentlichkeit statt, im Umfeld von Demonstrationen, auf dem Nachhauseweg, zum Teil aber auch innerhalb der privaten Wohnung, zu der man sich gewaltsam Zutritt verschafft. Die Opfer erleiden hierbei meist erhebliche, teils lebensgefährliche Verletzungen. Der Gewalt sind kaum Grenzen gesetzt. Es ist eher dem Zufall geschuldet, dass bisher noch kein Todesfall eingetreten ist.“<sup>13</sup>

Nach Auffassung der Fragesteller kann K. B.\* diesem gewaltbereitesten Teil der linksextremen Szene zugerechnet werden. Vor dem Hintergrund der besonderen Verantwortung öffentlich finanzierter Gedenkstätten und Stiftungen öffentlichen Rechts für politische Bildung, historische Aufarbeitung und demokratische Werte stellt sich die Frage nach der Eignung, Zuverlässigkeit und Überprüfung von Personal, das in solchen Einrichtungen tätig ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass K. B.\* wegen gefährlicher Körperverletzung vor einem Berliner Gericht angeklagt war bzw. verurteilt wurde? (Seit wann liegen der Landesregierung hierzu Kenntnisse vor? Welche Stellen innerhalb der Landesregierung waren hiervon informiert?)
2. Ist der Landesregierung bekannt, ob K. B.\* in der Vergangenheit durch weitere Straftaten, Ermittlungsverfahren oder polizeiliche Maßnahmen in Erscheinung getreten ist? (Falls ja, bitte Art, Zeitpunkt und Ergebnis der jeweiligen Verfahren angeben.)
3. Ist der Landesregierung bekannt, dass K. B.\* der linksextremen Szene zuzuordnen ist? (Falls ja, seit wann? Auf welche Erkenntnisse stützt sich diese Einschätzung?)
4. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des Bundesamts für Verfassungsschutz, wonach sich die Attacken besonders gewaltbereiter Gruppen in Vorgehensweise und Ablauf (Auflauern im privaten Wohnumfeld des Opfers, planvolle Vorgehensweise, Einsatz von Hämmern und anderen Schlagwerkzeugen, Inkaufnahme lebensgefährlicher Verletzungen) gleichen und es „eher dem Zufall geschuldet“ ist, dass „bisher noch kein Todesfall eingetreten ist“ (siehe Vorbemerkung)? (Falls nein, bitte begründen.)
5. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse zu Verbindungen K. B.\* zur sogenannten „Antifa Ost“ vor? (Falls ja, seit wann und welche?)

---

<sup>13</sup> Vgl. Verfassungsschutzbericht 2024 des Bundesministeriums des Innern, S. 145, [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/BMI25029- vsb2024.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/BMI25029- vsb2024.pdf?__blob=publicationFile&v=5), abgerufen am 16.01.2026.

6. Liegen der Landesregierung darüber hinaus Erkenntnisse zu Verbindungen der sogenannten „Antifa Ost“ nach Brandenburg vor? (Falls ja, welche?)
7. In welchem Beschäftigungs- oder Vertragsverhältnis stand bzw. steht K. B.\* zur Gedenkstätte Sachsenhausen? (Bitte sämtliche bekannten Tätigkeiten wie u. a. Volontariat, freie Mitarbeit, Honorarverträge, Projektstellen etc. mit Zeiträumen angeben.)
8. In welchem Beschäftigungs- oder Vertragsverhältnis stand bzw. steht K. B.\* zur Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten? (Bitte sämtliche bekannten Tätigkeiten wie Volontariat, freie Mitarbeit, Honorarverträge, Projektstellen etc. mit Zeiträumen angeben.)
9. Ist K. B.\* zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage weiterhin für die Gedenkstätte Sachsenhausen oder die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten tätig? (Wenn ja, in welcher Funktion und auf welcher vertraglichen Grundlage?)
10. Wurden im Zusammenhang mit dem Strafverfahren gegen K. B.\* oder aufgrund extremistischer Bezüge personelle oder organisatorische Konsequenzen durch die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten – insbesondere durch Staatssekretär Tobias Dünow als für Kultur zuständiges Mitglied der Landesregierung im Stiftungsratsvorsitz – oder das zuständige Ministerium geprüft oder gezogen? (Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?)
11. Welche Prüfmechanismen bestehen bei der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, um sicherzustellen, dass Personen mit linksextremistischen Bestrebungen nicht beschäftigt oder beauftragt werden?
12. Welche Rolle spielt die Landesregierung bei der Fach- und Rechtsaufsicht über die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten in Personalangelegenheiten?
13. Wie stellt die Landesregierung generell sicher, dass Linksextremisten nicht in Brandenburger Landesstiftungen, Gedenkstätten oder anderen öffentlich finanzierten Institutionen tätig sind?
14. Plant die Landesregierung vor dem Hintergrund des vorliegenden Falles, bestehende Prüf-, Einstellungs- oder Kontrollverfahren bei öffentlich finanzierten Stiftungen zu überprüfen oder zu verschärfen? (Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?)

\* anonymisiert gemäß § 5 Absatz 2 Datenschutzordnung.